

Atrium Friedrichstraße
Friedrichstraße 60
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 / 2061899 – 40
Fax.: +49 (0) 30 / 2061899 – 90

Email: bdsv@bdsv.eu
www.bdsv.eu

Presseerklärung des BDSV zum SPD-Positionspapier zur Schärfung der Kontrolle bei Rüstungsexporten

Zu dem am 25.11.2019 von der SPD-Bundestagsfraktion beschlossenen Positionspapier zur „Schärfung der Kontrolle und Genehmigung von Rüstungsexporten“ erklärt der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V. – BDSV, Dr. Hans Christoph Atzpodien:

Das Positionspapier nimmt viele Aspekte der in Deutschland ohnehin sehr restriktiven Rüstungsexportpraxis nochmals auf und bezieht sich dabei auf die erst im Juni 2019 von der Bundesregierung verabschiedeten und nochmals verschärften „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“.

In einigen Bereichen geht das SPD-Positionspapier jedoch hierüber nochmals deutlich hinaus, was aus Sicht der betroffenen Industrie überwiegend abzulehnen ist: Die SPD stellt damit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Frage und begibt sich auf einen nationalen, in Europa nicht mehrheitsfähigen Sonderweg.

1. Der BDSV steht zu den in Deutschland geltenden gesetzlichen Grundlagen für den Rüstungsexport, die bereits alle notwendigen Kontrollmechanismen gegen den Missbrauch aus Deutschland exportierter Rüstungsgüter enthalten. Der BDSV lehnt nach wie vor die nun wieder von der SPD geforderte Verabschiedung eines neuen Rüstungsexportgesetzes ab, da dies nicht zur weiteren Klarheit beitragen würde. Die in diesem Zusammenhang von der SPD geforderte „außen- und friedenspolitische Begründung“ von Rüstungsexporten in sog. Drittländer ist hierfür ein beredtes Indiz.
2. Der BDSV begrüßt grundsätzlich die von der SPD artikulierte Verantwortung des Staates gegenüber Rüstungsunternehmen und deren Beschäftigten, wenn es um die Verlässlichkeit und Kalkulierbarkeit von Exportentscheidungen geht. Der BDSV lehnt jedoch die von der SPD geforderte Begrenzung der Gültigkeit von Genehmigungsentscheidungen auf zwei Jahre ab. Rüstungsexport ist in erster Linie Ausfluss staatlicher Außen- und Sicherheitspolitik und nicht einer eigenen unternehmerischen Entscheidung. Erteilt die Bundesregierung für ein Rüstungsgut eine entsprechende Herstellgenehmigung und ändert sie oder eine Nachfolgeregierung diese Entscheidung später aus politischen Gründen ab bzw. verweigert die darauf aufbauende Ausfuhrgenehmigung, so ist für die betroffenen Unternehmen ohne Wenn und Aber vollständiger Vertrauensschutz zu fordern. Die Beteiligung der Unternehmen an einem Risikoausfall-Fonds – wie von der SPD gefordert – ist daher gleichfalls abzulehnen.
3. Die von der SPD geforderte Ausdehnung des deutschen Rüstungsexportkontrollregimes auf deutsche Staatsbürger, die sich mit ihrem Know-How im Ausland

Atrium Friedrichstraße
Friedrichstraße 60
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 / 2061899 – 40
Fax.: +49 (0) 30 / 2061899 – 90

Email: bdsv@bdsv.eu
www.bdsv.eu

bewegen und an ausländischen Rüstungsprojekten beteiligen, ist aus Sicht des BDSV ebenfalls abzulehnen. Sie greift tief in persönliche Freiheitsrechte der betroffenen Staatsbürger ein und spricht überdies anderen Ländern die Kompetenz ab, selbst in verantwortlicher Form über Rüstungsprojekte zu entscheiden. Ein solcher Ansatz würde daher deutlich zu weit gehen.

4. Die SPD fordert in ihrem Positionspapier außerdem, dass alle einschlägigen Exportentscheidungen des Bundessicherheitsrates unverzüglich durch die Bundesregierung im Internet „für alle transparent“ veröffentlicht werden. Auch wenn sich unsere Industrie bisweilen wünschen würde, dass die Bundesregierung ihre außen- und sicherheitspolitischen Erwägungen für bestimmte Rüstungsexportfälle der Öffentlichkeit gegenüber besser erklärt, führt ein solches Transparenzgebot, wie die SPD es fordert, in die Irre. In einer Leitentscheidung zum Rüstungsexport hat das BVerfG 2014 die Geheimhaltung bestimmter Aspekte von Rüstungsexportentscheidungen als im staatlichen Interesse wie auch im Interesse von Unternehmen und Kunden geboten eingeordnet. Diesen wohlerwogenen Grundsätzen sollte weiterhin Rechnung getragen werden.
5. Zuzustimmen ist der SPD dagegen, wenn sie im Bereich der Rüstung ein „adäquates Maß an industrieller und technologischer Souveränität und Produktionskapazität in Deutschland und in der EU“ fordert und ausführt, dass sich „nur so die Versorgungssicherheit für die europäischen Armeen innerhalb der Europäischen Union und der NATO aufrechterhalten“ lässt. Auch das damit einhergehende Bekenntnis zu deutschen Schlüsseltechnologien sowie zu verbesserter Kooperation bei künftigen Rüstungsprogrammen in Europa wird seitens des BDSV unterstützt. Festzuhalten bleibt allerdings, dass dies am Ende nur dann zu der von der SPD gewünschten Konsolidierung der europäischen Rüstungsindustrie führen wird, wenn dafür eine langfristige, wirtschaftlich belastbare Planbarkeit hergestellt wird, die auch Exportgrundsätze miteinschließen muss. Nur wenn Deutschland sich generell zum Rüstungsexport als einem Element europäischer Rüstungsstrategie bekennt, wird es Kompatibilität mit seinen europäischen Nachbarn erreichen. So nämlich sehen es die meisten anderen EU-Länder und werden daher ein entsprechendes Bekenntnis als Grundlage weiterer Konsolidierung auch von Deutschland einfordern.

Berlin, den 26.11.2019